

EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH



“NEUMATT“

**Benützungsgreglement 2006
Mehrzweckplatz “Neumatt“**



BENUETZUNGSREGLEMENT MEHRZWECKPLATZ (MZP) "NEUMATT"

Der Gemeinderat erlässt das nachstehende **Reglement**:

1. Dieses Reglement regelt die Benützung und den Betrieb für den Mehrzweckplatz "Neumatt".
2. Bewilligungsgesuche sind der Gemeindepolizei einzureichen, welche die erforderlichen Bewilligungen erteilt. In besonderen Fällen ist der Gemeinderat für die Bewilligungserteilung zuständig.
3. Für die Benützung des MZP "Neumatt" werden folgende Gebühren, zuzüglich Mehrwertsteuer, erhoben:
 - a) Zirkus klein, pro Spieltag Fr. 150.--
 - b) Zirkus mittel, pro Spieltag Fr. 250.--
 - c) Schausteller, Chilbibetrieb:

| | |
|------------------------|--------------|
| Pro Tag | Fr. 250.-- |
| 1 Wochenende (Fr - So) | Fr. 1'000.-- |
| 2 Wochenenden | Fr. 1'500.-- |
 - d) Ausstellungen, je nach Art, Umfang und Dauer Fr. 300.-- bis Fr. 3'000.--
 - e) Sport- und andere Veranstaltungen Fr. 100.-- bis Fr. 2'000.--

Pro Gesuch wird eine Bearbeitungsgebühr, je nach Aufwand, von Fr. 100.-- bis Fr. 300.-- erhoben.
Für Gemeindeveranstaltungen werden keine Gebühren erhoben.
4. Für Strom, Wasser, Abfallentsorgung, Nachreinigung und dergl. wird dem Veranstalter separat Rechnung gestellt.
5. Der Platz ist in aufgeräumtem und gereinigtem Zustand an die Gemeinde zurückzugeben. Der Termin für die Platzabnahme ist mit der Gemeindepolizei rechtzeitig zu vereinbaren. Für allfällige Schäden am Platz und seinen Einrichtungen haftet der Bewilligungsnahmer.

238.99/HM

J:\2007\gr\reglem\Reglemente, Stand 2007\Neumatt, Benützungsgreglement 2006.doc